

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
15. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME

15/ 158

AA

ABU · Teichstraße 19 · 59505 Bad Sassendorf-Lohne

Arbeitsgemeinschaft
Biologischer Umweltschutz
im Kreis Soest e.V.

Teichstraße 19
59505 Bad Sassendorf-Lohne
Tel. 02921-52830
Fax 02921-53735

abu@abu-naturschutz.de
www.abu-naturschutz.de

Biologische Station

03.12.2010

Stellungnahme

zur Anhörung „AKUNLV – 08.12.2010 –
Kormoran-Verordnung“:

„Artenschutz für alle Tiere –

Neuaufgabe der Kormoran-Verordnung schnell umsetzen“

Der Kormoran ernährt sich von Fischen. Viele Angler empfinden ihn als Konkurrenten, zumal er relativ große Beute fängt. Unter bestimmten Umständen können Kormorane Fischbestände spürbar verringern oder auch ihren Altersaufbau verändern. Allerdings sind in Nordrhein-Westfalen nur wenige solche Beispiele wirklich belegt.

Von den im Antrag der CDU-Fraktion genannten „massiv betroffenen“ Arten gibt es nur bei der Äsche Hinweise auf einen Einfluss des Kormorans. Zu den Fischarten im Einzelnen:

- **Äsche** (*Thymallus thymallus*)

Die Bestände der Äsche sind derzeit in vielen Gewässern landes- und bundesweit rückläufig. In der 2009 veröffentlichten Roten Liste Deutschlands fasst der Ichthyologe Dr. J. FREYHOF zusammen, dass Kormorane vor allem in ausgebauten, aber auch in naturnahen Gewässern Äschenbestände deutlich reduzieren können. Die notwendige Diskussion um den Kormoran dürfe aber nicht von einer umfassenden Analyse der Gefährdungsursachen der Äsche ablenken.

In Nordrhein-Westfalen sind wahrscheinlich wichtige Gefährdungsfaktoren zu hohe Frachten an Nährstoffen und Feinsedimenten und zu hohe Wassertemperaturen; die Entnahme von Fischen durch den Kormoran kommt hinzu. Der Kormoran allein kann Äschenbestände nicht auslöschen, aber so verkleinern, dass eine fischereiliche Nutzung nicht mehr möglich ist.

Dringend erforderliche mehrjährige Untersuchungen zur Entwicklung der Äschenbestände in NRW in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren liegen m.W. nicht vor.

- **Bachforelle** (*Salmo trutta*)

Die Bachforelle ist auf der neuen Roten Liste in NRW, die 2011 veröffentlicht wird, nicht mehr als gefährdet eingestuft. Ein großer Teil ihrer Lebensräume sind kleine Bäche, in denen Kormorane nicht jagen können.

- **Lachs** (*Salmo salar*)

In NRW läuft seit Jahren ein erfolgreiches Wiederansiedlungsprojekt. Schwerpunkt ist das untere Siegsystem mit Zuflüssen wie Agger und Bröl.

Der Kormoran kann nur Junglachse erbeuten, die ihre ersten ein bis zwei Jahre im Süßwasser verbringen. Zwar wird der Vogel oft als Bedrohung der Lachsbestände genannt, Belege dazu fehlen jedoch.

- **Maifisch (*Alosa alosa*)**

Der Maifisch, ein Langdistanzwanderer aus der Verwandtschaft des Herings, war in NRW seit Mitte der 1950er Jahre verschollen. Ursachen waren Überfischung, Wasserverschmutzung und Gewässerausbau. 2008 begann die Wiederansiedlung des Maifischs im Rhein im Rahmen eines LIFE-Projektes. Es sind keine Probleme durch Kormorane bekannt.

Da das Maifisch-Projekt während der Geltung der Kormoran-Verordnung startete, widerspricht die laut Antrag der CDU-Fraktion massive Betroffenheit der Art der Argumentation des Antrags über die positiven Wirkungen der Verordnung auf die Fischbestände.

- **Aal (*Anguilla anguilla*)**

In den letzten ca. 20 Jahren gingen die Aalbestände in NRW und in ganz Deutschland alarmierend zurück. Dafür werden verschiedene Gründe diskutiert. Zu den m.E. wahrscheinlichsten Ursachen gehört die Einschleppung eines asiatischen Parasiten mit Besatzaalen um 1985, dem Schwimmblassenwurm (*Anguillicoloides crassus*).

Der Kormoran hat wahrscheinlich keinen nennenswerten Anteil am Rückgang des Aals. So veröffentlichte Dr. D. INGENDAHL vom MKULNV Zahlen darüber, welches Schicksal Aale im Einzugsgebiet des Rheins in NRW haben. Nach diesen Hochrechnungen verzehren Kormorane jährlich 21 t Aal; die Fischerei nutzt 140 t und durch Wasserkraft sterben 201 t. Die anthropogenen Aalverluste sind also mehr als 16mal höher als die Entnahme durch den Kormoran.

Der kontinuierliche Bestandsrückgang des Aals ging während der Dauer der Kormoran-Verordnung unverändert weiter.

Im Übrigen ist auch der wissenschaftliche Nachweis eines Einflusses des Kormorans auf den Bestand einer Fischart kein Grund für eine Neuauflage der Kormoranverordnung.

Die Angelfischerei darf abschöpfen, was die Natur als „Überfluss“ bietet. Zur Hege der Fischbestände ist eine Wiederherstellung naturnaher Lebensräume das wichtigste Mittel: „Entfesselung“ von Bächen und Flüssen sowie Vernetzung mit ihren Auen, Verbesserung der Wasserqualität, Beseitigung von Wanderungshindernissen, Einschränkung der Wasserkraftnutzung – wie es das Programm „Lebendige Gewässer“ des Landes begonnen hat. Die Bewirtschaftung der Bestände wildlebender Tiere zur Maximierung der Entnahme ist dagegen abzulehnen. Also: kein Aussetzen von Fischen (mit Ausnahme der Wiederansiedlung), keine Bestandsreduzierung fischfressender Arten.

Die Kormoranverordnung hat zum Abschuss von rund 15.000 Kormoranen geführt. Positive Auswirkungen auf Fischbestände sind nicht belegt; es wurden keine Untersuchungen durchgeführt. Schon vor dem Beginn der Kormoranabschüsse pendelten die Rast- und Winterbestände in NRW um eine Obergrenze, wuchsen also nicht weiter an.

Nicht nur im Hinblick auf den Einfluss des Kormorans, sondern auch zur Bewertung anderer Einflüsse auf die Fischfauna besteht in NRW ein erheblicher Forschungsbedarf.



(Dr. Margret Bunzel-Drücke)